

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

WEISUNG
Junior Open Agility World
Championship

gültig ab 01.12.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Teilnahmeberechtigung zu den Qualifikationsläufen	3
2	Registrierung und Gebühr für Qualifikationsläufe	3
2.1	Registrierung	3
2.2	Meldebeginn und Meldeschluss	3
2.3	Gebühr	3
3	Qualifikationsmodus.....	3
3.1	Startnummern und Startreihenfolge	4
3.2	Wertung und Punktevergabe.....	4
3.2.1	Gesamtwertung	4
3.3	Selektionskriterien	5
4	Sponsoring	5
5	Genehmigung und Inkrafttreten	5

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG ZU DEN QUALIFIKATIONSLÄUFEN

Zur Teilnahme an der Junior Open Agility World Championship (JOAWC) berechtigt sind Hundeführer, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG-Sektion sind. Der Hund muss die Voraussetzungen gemäss Agility-Reglement erfüllen (gültige Schweizer Lizenz) und mindestens 24 Monate alt sein zum Zeitpunkt des Meldeschlusses.

Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer). Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.

Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche ab Jahrgang 2006. Die Altersklassen werden folgendermassen aufgeteilt:

Kinder	unter 12 Jahren
Jugend 1	zwischen 12 und 14 Jahren
Jugend 2	zwischen 15 und 18 Jahren

2 REGISTRIERUNG UND GEBÜHR FÜR QUALIFIKATIONSLÄUFE

2.1 Registrierung

Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Meisterschaft fristgerecht und schriftlich bei der TKAMO als Team (Hund und Hundeführer) registrieren, um in die Wertung aufgenommen zu werden.

Für die Anmeldung ist das Online-Formular im Dashboard zu verwenden. Die Registration gilt gleichzeitig als Anmeldung für alle Qualifikationsläufe.

Die TKAMO legt den Anmeldevorgang fest. Teams, die sich nicht frist- und formgerecht bei der TKAMO registrieren, sind an den Qualifikationswettbewerben nicht startberechtigt. Die TKAMO stellt dem Veranstalter die Liste der zur Qualifikation zugelassenen Teams zur Verfügung.

2.2 Meldebeginn und Meldeschluss

Die Frist läuft vom 1. Dezember 2023 bis 03. Januar 2024 und ist zwingend einzuhalten.

2.3 Gebühr

Für die Registrierung ist keine pauschale Gebühr an die TKAMO zu entrichten.

3 QUALIFIKATIONSMODUS

Die FCI hat die Anzahl der Teilnehmer pro Land auf maximal 32 Hunde festgelegt, wovon maximum 8 Hunde in einer Kategorie.

Die TKAMO entscheidet nach Ablauf des Meldeschlusses ob und in welcher Kategorie eine Quali durchgeführt wird.

Für eine Qualifikation gilt:

- Die Qualis werden an zwei Tagen an einem Wochenende ausgetragen.
- Pro Tag laufen die Junioren 4 Läufe, wobei für die Quali die OPEN Läufe gelten.
- Die Junioren sollen an jedem Tag einen Open-Agility Lauf und ein Open-Jumping Lauf beide (Level A2) bestreiten. Die Junioren werden also 4 Quali-Läufe auf das ganze Wochenende absolvieren.

- Der Open-Agility Lauf ist derselbe wie für das normale Turnier, es gilt auch die Rangliste für die Rangverkündigung. Die Leitung JOAWC generiert aus den Resultaten eine separate Rangliste für die Qualis.
- Der Open-Jumping wird nur für die Junioren organisiert und erhält eine eigene Rangliste (als vierter Lauf). Level A2

Falls keine Qualifikation ausgetragen wird sollen die zur JOAWC angemeldeten Junioren an einem Pflichtturnier teilnehmen.

3.1 Startnummern und Startreihenfolge

Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip. Die Startreihenfolge ist bei den Qualifikationsläufen nicht zwingend einzuhalten.

Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie, so ist ein Unterschied von mindestens 20 Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.

3.2 Wertung und Punktevergabe

Pro Qualifikationslauf werden die Ränge in Punkte umgerechnet, wobei nur die Resultate bis maximal 5.99 Gesamtfehlerpunkte berücksichtigt werden.

Pro Kategorie und Lauf sind folgende Platzierungen punkteberechtigt:

Large	Rang 1 – 15 sofern die Teilnehmerquote 35% der angemeldeten Teams übersteigt, ansonsten gilt die Punktevergabe gemäss Tabelle Intermediate/Medium/Small. Die Schlüsselverteilung wird nach Anmeldeschluss kommuniziert.
Intermediate	Rang 1 - 10
Medium	Rang 1 - 10
Small	Rang 1 - 10

Large	
Rang	Punkte
1	100
2	80
3	60
4	50
5	40
6	35
7	30
8	25
9	20
10	15

Large	
Rang	Punkte
11	10
12	8
13	6
14	4
15	2

Intermediate / Medium / Small	
Rang	Punkte
1	50
2	40
3	30
4	25
5	20
6	15
7	10
8	8
9	4
10	2

3.2.1 Gesamtwertung

Die erzielten Punkte aus den Open Agility- und den Open Jumping-Wettbewerben der Qualifikation werden pro Team zusammengezählt und pro Kategorie eine Gesamtwertung erstellt. Die Erstellung erfolgt durch die Leitung JOAWC.

3.3 Selektionskriterien

Für den JOAWC qualifizieren sich maximal 8 Teams pro Kategorie. Die jeweils auf den zwei nachfolgenden Rängen liegenden Teams werden als Reserven nominiert.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl gelten in allen Fällen folgende Selektionskriterien:

1. höhere Anzahl Rang 1 in den Qualifikationsläufen Open oder Jumping
2. höhere Anzahl Rang 2 in den Qualifikationsläufen Open oder Jumping usw. bis höhere Anzahl letzter punktberechtigter Rang in Qualifikationsläufen Open und/oder Jumping
3. das Los

Ein Hundeführer kann sich mit maximal zwei Hunden für die JOAWC qualifizieren.

- Wenn ein Hundeführer sich mit mehr als zwei Hunden der gleichen Kategorie qualifiziert, werden die zwei bestplatzierten Hunde selektioniert.
- Wenn ein Hundeführer sich mit mehr als zwei Hunden unterschiedlicher Kategorien qualifiziert, werden die Hunde qualifiziert, die in der Gesamtwertung besser rangiert sind. Die Rangierung wird dabei relativ zur Startfeldgröße der Kategorie betrachtet.

4 SPONSORING

Sponsoringeinnahmen für Junioren sind zweckgebunden zu Gunsten der Juniorennationalmannschaft einzusetzen. Ein jeweiliger Überschuss ist auf das nächste Jahr vorzutragen.

5 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 07.11.2022 verabschiedet und tritt am 01.12.2023 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO